

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /06.02.2018
Mein Zeichen: IV 623 - 7640/2018
Meine Nachricht vom: /28.01.2016

Anne-Katrin Leibauer
Anne-Katrin.Leibauer@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-1851
Telefax: +49 431 988-6-141851

durch den Landrat des Kreises Ostholstein

20. März 2018

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Ostholstein
- Fachdienst 6.63: Bauordnung
- Fachdienst 6.21: Naturschutz
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

mit einer Kopie
für die Gemeinde
Damlos

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 132)

- **6. Änderung des Flächennutzungsplanes und**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Damlos, Kreis Ostholstein**

Landesplanerische Stellungnahme vom 28.01.2016

Beteiligungsschreiben vom 06.02.2018

Stellungnahme des Kreises Ostholstein vom 07.03.2018

Mit Beteiligungsschreiben vom 06.02.2018 übersenden Sie aktualisierte Planunterlagen hinsichtlich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Damlos. Die Gemeinde plant, in dem Gebiet „östlich des Sebenter Weges, nördlich der Siedlung Steinkamp“ ein ca. 0,95 ha großes allgemeines Wohngebiet mit 15 Baugrundstücken auszuweisen.

Zu den o. g. Bauleitplanungen liegt grundsätzlich die Stellungnahme aus Sicht der **Landesplanung** vor, auf die ich verweise. Entsprechend der darin enthaltenen Bitte wurde die Darstellung der Innenentwicklungspotentiale überprüft und ergänzt.

Danach stehen in den Ortslagen Damlos und Sebest 7 Innenentwicklungspotentiale zeitnah zur Verfügung; für weitere 6 wären Baurecht bzw. Satzungen gem. § 34 BauGB erforderlich.

Es wird nunmehr bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanungen der Gemeinde Damlos keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.



Leibauer